



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden –

Az.: 2149 - B 10.07

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.05.2019

Flurbereinigung Stutensee-Nord (L 558), Landkreis Karlsruhe

Vergabe der verbleibenden Grundstücke der Teilnehmergeinschaft

Die im Flurneuordnungsverfahren nach Erledigung der Widersprüche bei der Teilnehmergeinschaft (TG) verbliebenen Grundstücke werden an interessierte Teilnehmer des Verfahrens vergeben.

Das Flurbereinigungsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass sie in einem dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise verwendet werden. Die Flurbereinigungsbehörde hat daher zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Landwirtschaftsbehörde und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung Vergabegrundsätze aufgestellt, z.B.

- Grundstücke sind bei Interesse vorrangig an landwirtschaftliche Betriebe sowie an derzeitige Bewirtschafter und Nebenlieger zu vergeben.
- Durch die Vergabe soll keine weitere Besitzersplitterung erfolgen.
- Für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere zur Biotopvernetzung, können der Gemeinde geeignete Grundstücke zugeteilt werden.
- Das Mindestgebot entspricht dem Wert des Grundstücks in der Flurneuordnung.

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke trifft die Flurbereinigungsbehörde.

Eine Karte und Listen mit den zu vergebenden Grundstücken sowie die vollständigen Vergabegrundsätze und die zu verwendenden Bewerbungsformulare liegen in der Zeit vom 27. Mai bis 15 Juni 2019 im Rathaus in Blankenloch sowie in Bürgerbüros Friedrichstal, Spöck und Staffort zu den jeweiligen ortsüblichen Öffnungszeiten aus. Sie können zudem im Internet (<https://www.lgl-bw.de/2149>) unter dem Punkt Flurbereinigungsplan eingesehen und heruntergeladen werden.

Bewerbungen müssen auf dem Bewerbungsformular bis spätestens 19.06.2019 bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe, eingegangen sein. Später eingehende oder nicht auf dem Formular abgegebene Bewerbungen werden von der Vergabe ausgeschlossen.

Für Auskünfte steht Herr Giraud unter der Tel.-Nr. 0721/3559-218 zur Verfügung.

gez. Rayling